

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	23.01.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2014 für das Bezirksamt Sennestadt;  
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt**

### Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 – Stadtbezirksmanagement Sennestadt
- 11.01.93 – Bezirksvertretung Sennestadt
- 11.02.24 – Sicherheit und Ordnung Sennestadt
- 11.13.10 – Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2014 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2017 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.83 – Stadtbezirksmanagement Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 245 - 247)
- 11.01.93 – Bezirksvertretung Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 306 - 308)
- 11.02.24 – Sicherheit und Ordnung Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 539 - 542)
- 11.13.10 – Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 1158 - 1160)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.83 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.518 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 124.918 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 248 - 249)
- 11.01.93 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 707 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 91.636 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 309 - 310)
- 11.02.24 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.311 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 543 - 544)
- 11.13.10 im Jahre 2014 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 543.430 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 1161 - 1162)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.83 im Jahre 2014 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 250 - 251)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2014 Band II, S. 252).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1313 - 1322) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

unter Berücksichtigung der beigelegten Veränderungsliste **zugestimmt**.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt im Jahr 2014 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage).

7. Dem **Stellenplan 2014** für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2013 ergeben sich keine Änderungen.
  
8. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 85** wird zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2014 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2014 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2015 bis 2017.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.10 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1158 - 1162)**

In Abstimmung mit dem Umweltbetrieb wird aufgrund der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Leistungsumfang der Grünunterhaltung in den Stadtbezirken schrittweise ab dem Jahr 2012 reduziert. Im Stadtbezirk Sennestadt hat die Reduzierung des Leistungsumfanges ab dem Jahr 2013 begonnen.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1313 - 1322)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.